

Hinweise zur Beantragung von Fördermitteln

Antragstellung

Die beantragte Förderung wird vom Ortschaftsrat in öffentlicher Sitzung beschlossen. Diese findet in der Regel einmal monatlich statt. Je nach Entscheidung des Ortschaftsrates erhalten Sie per Bescheid eine Fördermittelzusage oder Ablehnung. Beachten Sie hierfür einen Bearbeitungslauf von mindestens 10 Wochen. Ein Beginn des Projektes ist ohne Zuwendungsbescheid oder Genehmigung des vorzeitigen förderunschädlichen Maßnahmebeginns nicht möglich.

Durchführungszeitraum

Der Durchführungszeitraum beginnt mit Planungsbeginn und endet mit Abrechnung des Projektes.

Förder-Logo

Gemäß den Fachförderrichtlinien ist die Förderung durch den Ortschaftsrat offiziell zu kennzeichnen. Für den Erhalt des digitalen Förderlogos setzen sie sich bitte nach erhaltenem Zuwendungsbescheid mit der örtlichen Verwaltungsstelle in Verbindung.

Anlagen

Im Fall des identischen Antragstellers ist pro Förderjahr die einmalige Einreichung des aktuellsten Vereinsregisterauszugs ausreichend.